

Regelungsverzeichnis
für den Ausbau der K 506 von der K 505 einschl. der OD Adensen

Unterlage 11
Seite 1
Stand 08.08.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	1+000	Anbindung K 505	a und b: wie bisher	Die neue Fahrbahn der K 506 wird Höhen- und Lagegleich an die Fahrbahn der K 505 angeglichen. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
2	1+065 1+210 1+470 1+585 1+850 2+190	Einmündungen von Gemeindestraßen	a und b. wie bisher	Die einmündenden Gemeindestraßen werden an die neue Lage und Höhe der Kreisstraße bituminös angeglichen. Dieses erfolgt im Bereich der Einmündungsradien, teilweise mit neuer Linienführung der Bord- und Rinnenanlagen. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
3	1+775 1+820 1+945 1+980	Anbindungen von Gemeindestraßen	a und b: wie bisher	Die anzuschließenden Gemeindestraßen werden über durchgehende Gehweganlagen an die Kreisstraße angeglichen. Eine evtl. notwendige neue Befestigung der Fahrbahnen erfolgt bituminös bzw. mit Pflaster. Der durchgehende Gehweg wird gepflastert. <u>Kostenträger:</u> Gemeinde Nordstemmen	
4	1+000 bis 1+620 2+320 bis 2+380	Straßenseitengraben	a und b: wie bisher	Die Straßenseitengraben werden im Zuge der Notwendigkeit und der technischen Umsatzbarkeit geräumt. Die Verrohrungen werden einmalig gesäubert. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	

Regelungsverzeichnis
für den Ausbau der K 506 von der K 505 einschl. der OD Adensen

Unterlage 11
Seite 2
Stand 08.08.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
5	1+480 bis 1+615	Straßenseitengraben	a und b: wie bisher	Der Straßenseitengraben wird geringfügig verändert, da die auf der westlichen Böschung stehende Hecke beseitigt wird und daher die Böschung neu befestigt werden muss. Dieses geschieht mit geeigneten Materialien (Wasserbausteine, Böschungsbefestigungen usw.). Im nördlichen Teil erfolgt die Befestigung mit einer Winkelstützwand, da hier eine neue Gehweganlage angeordnet wird. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim und Gemeinde Nordstemmen gemäß Durchführungsvereinbarung.	
6	1+000 bis 2+320	RW-Kanalisation	a und b: Gemeinde Nordstemmen	Im Zuge der K 506 verlaufen Regenwasserkanäle. Erforderliche Anpassungs,- Ergänzungs- und Reparaturarbeiten, die über den Neubau des RW-Kanals hinaus gehen, werden in einem gesonderten Entwurf behandelt. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim und Gemeinde Nordstemmen gemäß Durchführungsvereinbarung	
7	1+000 bis 2+275	SW-Kanalisation	a und b: Gemeinde Nordstemmen	Im Zuge der K 506 verlaufen Schmutzwasserkanäle. Erforderliche Anpassungs,- Ergänzungs- und Reparaturarbeiten werden in einem gesonderten Entwurf behandelt. <u>Kostenträger:</u> Gemeinde Nordstemmen	
8	1+000 bis 2+380	Telekommunikations- anlagen im Zuge der Ausbaustrecke	a und b: Telekom / htp-tel	Im Bereich der Ausbaustrecke befinden sich verschiedene Fernmeldeeinrichtungen. Die von der Telekom betriebenen Anlagen werden, soweit erforderlich, umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> nach Telegrafenerwegesetz vom 24.03.1991 und den z.Zt. geltenden Vorschriften und Richtlinien.	

Regelungsverzeichnis
für den Ausbau der K 506 von der K 505 einschl. der OD Adensen

Unterlage 11
Seite 3
Stand 08.08.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
9	1+000 bis 2+380	Elektrische Erdkabel und Freileitungen	a und b: Avacon	Im Bereich der Ausbaustrecke verlaufen elektrische Leitungen. Sie werden soweit erforderlich im Benehmen mit der Versorgungsgesellschaft umgelegt, bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> Avacon AG gem. Sammelvertrag	
10	1+070 bis 2+380	Gasleitungen im Zuge der Ausbaustrecke	a und b: Avacon	Im Bereich der Ausbaustrecke verlaufen Gasleitungen. Sie werden, soweit erforderlich, im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> Avacon AG gem. Sammelvertrag	
11	1+000 bis 2+275	Trinkwasserversorgung	a und b: ÜWL	Im Zuge der Ausbaustrecke verlaufen Anlagen der Trinkwasserversorgung. Erforderliche Erneuerungs-, Anpassungs- und Reparaturarbeiten werden in einem gesonderten Entwurf behandelt. <u>Kostenträger:</u> Überlandwerk Leinetal	
12	1+000 bis 2+275	Leitungen	a und b: wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen usw.) die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. <u>Kostenträger:</u> Eigentümer	

Regelungsverzeichnis
für den Ausbau der K 506 von der K 505 einschl. der OD Adensen

Unterlage 11
Seite 4
Stand 08.08.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
13	1+000 bis 2+275	Einfriedungen	a und b: wie bisher	Die Grundstückseinfriedungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.	
14	1+000 bis 2+275	Landschafts- pflegerische Maßnahmen	a: -- b: Landkreis Hildesheim Bearbeitet: Ingenieurbüro Keuntje GmbH Freden, den 22.08.2019 gez. Keuntje	Die Maßnahmen sind in den Plänen und in den Erläuterungsberichten der entsprechenden Unterlagen beschrieben und dargestellt <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	

Regelungsverzeichnis
für den Ausbau der K 506 von der K 505 einschl. der OD Adensen

Unterlage 11
Seite 1
Stand 08.08.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Regelungsverzeichnis
für den Ausbau der K 506 von der K 505 einschl. der OD Adensen

Unterlage 11
Seite 1
Stand 08.08.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6